

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

33. Ausgabe vom 22. September 2010

INHALT:

- ▼ Lärmaktionsplan gemäß § 47 d BImSchG
- ▼ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule für das Haushaltsjahr 2010

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Lärmaktionsplan gemäß § 47 d BImSchG Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 10.06.2010 dem Entwurf des Lärmaktionsplans i. d. F. vom 31.05.2010 zugestimmt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Entwurf des Lärmaktionsplans sowie jeweils eine Karte mit

Angaben der Lärmbelastigung am Tag und in der Nacht liegen in der Zeit vom **30.09.2010 bis 02.11.2010 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 3. Stock**, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Entwurf des Lärmaktionsplans nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Starnberg, 15.09.2010

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule

◆ Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule für das Haushaltsjahr 2010

I.
Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – (BayRS 2020-6-1-I) und § 20 der Verbandssatzung erlässt die Versammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 86.400 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.200.000 € festgesetzt.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
1. Betriebskostenumlage
Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf wird gemäß § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung auf 86.400 € festgesetzt.
2. Investitionsumlage
Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung des Neubaus wird gemäß § 17 der Verbandssatzung auf 3.200.000 € festgesetzt.

§ 5
Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

II.
Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 19.08.2010, Nr. 12.2 – 1446 / 2010, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III.
Der Haushaltsplan liegt vom **23.09.2010 bis 29.09.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule im Landratsamt Starnberg, Zimmer Nr. 210, Strandbadstraße 2**, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen

Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Staatliche Würmtal-Realschule im Landratsamt Starnberg (Zimmer Nr. 210) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt.

Starnberg, 22.09.2010

Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Brigitte Servatius *Verbandsvorsitzende*



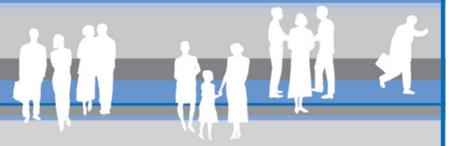
Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.
Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de